



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten  
des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

29. März 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2233 343		Philipp Staudinger	06131 16-3432
Bitte immer angeben!		Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de	06131 16-173432

**Sitzung des Innenausschusses am 7. März 2019**  
**TOP 4 "Syrischer Geheimdienstmitarbeiter in Zweibrücken festgenommen"**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Vorlage 17/4402

**TOP 8 "In Zweibrücken verhafteter Syrer schwer belastet"**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
Vorlage 17/4435

Sehr geehrter Herr Präsident, *Hubert Henrich*,

in der Sitzung des Innenausschusses am 7. März 2019 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 4 und 8 zugesagt. Ich bitte Sie, ihn den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Anlage



**Sitzung des Innenausschusses am 7. März 2019;**

**TOP 4 "Syrischer Geheimdienstmitarbeiter in Zweibrücken festgenommen"**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT (Vorlage 17/4402)

**TOP 8 "In Zweibrücken verhafteter Syrer schwer belastet"**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT (Vorlage 17/4435)

Der Generalbundesanwalt hat am 12. Februar 2019 aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs den

- 56-jährigen syrischen Staatsangehörigen Anwar R. und den
- 42-jährigen syrischen Staatsangehörigen Eyad A.

von Beamten des Bundeskriminalamtes festnehmen lassen.

Der Beschuldigte Anwar R. wurde in Berlin festgenommen. Er ist der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderer Straftaten dringend verdächtig. Er soll zwischen Ende April 2011 und Anfang September 2012 als hochrangiger Mitarbeiter des syrischen allgemeinen Geheimdienstes an Folterungen und körperlichen Misshandlungen mittäterschaftlich beteiligt gewesen sein.

Der in Zweibrücken festgenommene Beschuldigte Eyad A. ist der Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie anderer Straftaten dringend verdächtig. Er soll zwischen Anfang Juli 2011 und Mitte Januar 2012 als Mitarbeiter des syrischen Geheimdienstes zu der Tötung von zwei Menschen sowie der Folterung und körperlichen Misshandlung von mindestens 2.000 Menschen Hilfe geleistet haben.

In den Haftbefehlen ist im Wesentlichen der folgende Sachverhalt dargelegt:

Spätestens seit April 2011 ging das syrische Regime dazu über, sämtliche regierungskritischen Aktivitäten der Opposition flächendeckend mit brutaler Gewalt zu unterdrücken. Den syrischen Geheimdiensten kam dabei eine wesentliche Rolle zu. Ziel war es, mit Hilfe der Geheimdienste die Protestbewegung bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu unterbinden. Die beiden Beschuldigten gehörten dem syrischen allgemeinen Geheimdienst an, konkret einer für die Sicherheit im Raum Damaskus zuständigen Abteilung. Anwar R. leitete dort die sogenannte Ermittlungsabteilung mit einem daran angeschlossenen Gefängnis. Dort mussten die Gefangenen bei ihrer Vernehmung brutale und



massive Folter über sich ergehen lassen. Als Leiter der Ermittlungsabteilung bestimmte und befahl Anwar R. die Abläufe in dem Gefängnis und dabei auch den Einsatz von systematischen und brutalen Folterungen.

Eyad A. war in einer Einheit beschäftigt, die der Abteilung von Anwar R. zuarbeitete. Die Aufgabe von Eyad A. war es, im Rahmen von Personenkontrollen Deserteure, Demonstranten und sonstige verdächtige Personen festzustellen und zu verhaften. Konkret arbeitete Eyad A. im Sommer 2011 für einen Monat an einem Kontrollposten im Umland von Damaskus. Dort wurden täglich zwischen 200 und 300 Menschen kontrolliert. Etwa 100 von ihnen wurden pro Tag festgenommen, in das von Anwar R. geleitete Gefängnis gebracht und dort gefoltert. Später beteiligte sich Eyad A. an der Erstürmung von Häusern und Wohnungen. Im Herbst 2011 verfolgte er nach der gewaltsamen Beendigung einer Demonstration fliehende Demonstranten. Diejenigen, die nicht entkommen konnten, wurden von dem Beschuldigten und seinen Kollegen festgenommen und unter anderem in das von Anwar R. geleitete Gefängnis gebracht. 2012 verließen Anwar R. und Eyad A. Syrien.

Ebenfalls am 12. Februar wurde ein Mitarbeiter der Geheimdienstabteilung des Anwar R. in Frankreich durch die Staatsanwaltschaft Paris festgenommen. Die Festnahmen waren im Rahmen einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe aufeinander abgestimmt. Die Beschuldigten wurden dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs vorgeführt, der ihnen die Haftbefehle eröffnet und den Vollzug von Untersuchungshaft angeordnet hat.

Weitergehende Angaben sind in Anbetracht der fortdauernden Ermittlungen aufgrund entsprechender Vorgaben der sachleitenden Bundesanwaltschaft nicht möglich.